Zählregeln aktive Wirkstoffe für nationalen Qualitätsindikator Polymedikation

Version 1.0, April 2025

Für den Qualitätsindikator Polymedikation gilt grundsätzlich, dass nur von der Swissmedic zugelassene Arzneimittel gezählt werden, welche ärztlich verordnet sind und systemische Interaktionen haben können. Es werden die Anzahl Wirkstoffe pro Arzneimittel gezählt und nicht die Anzahl Arzneimittel. Der folgende Entscheidungsbaum zeigt die Regeln für eine automatisierte Zählung der Anzahl Wirkstoffe auf, wie sie von HCI Solutions im CareIndex hinterlegt werden:

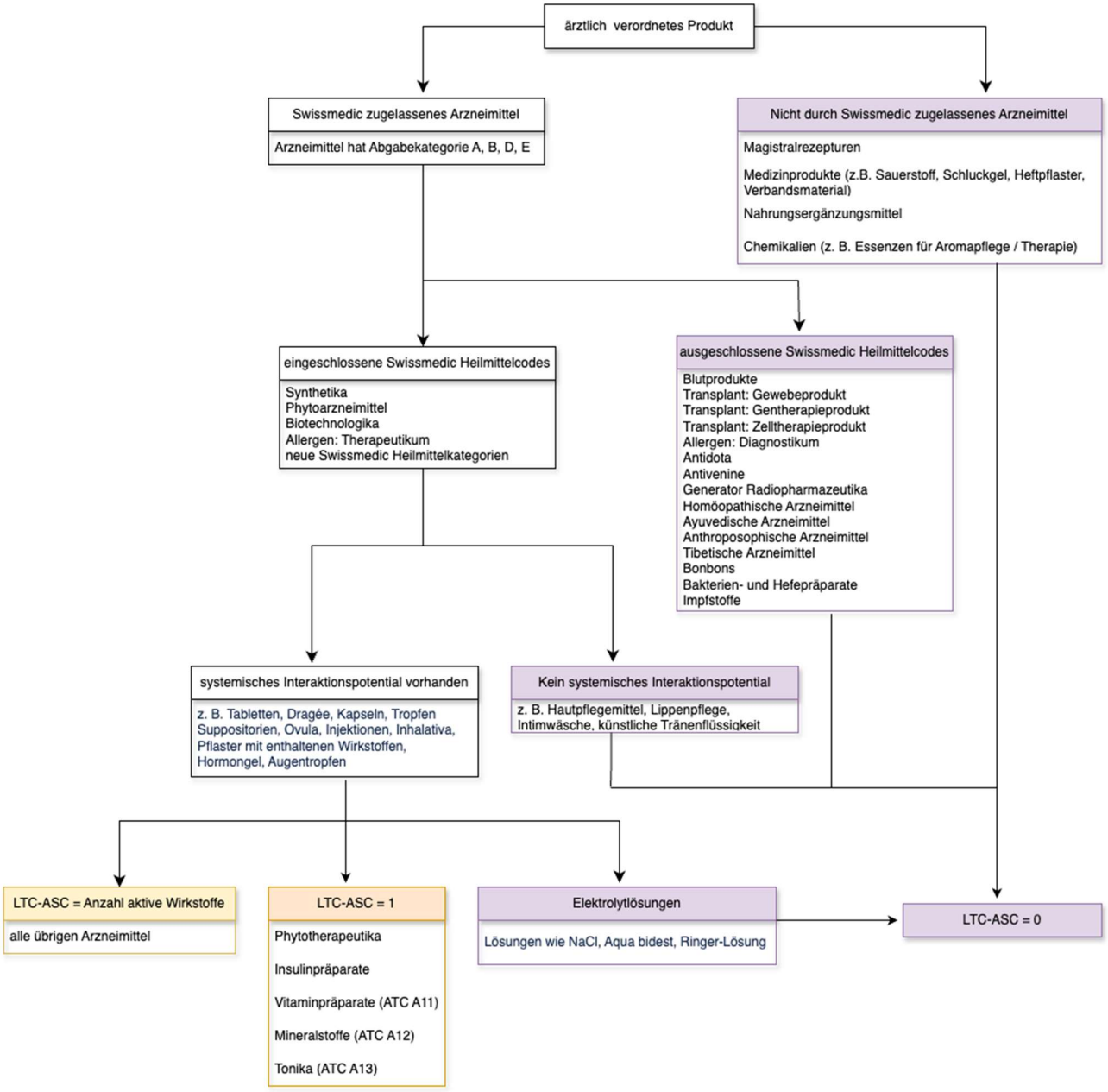

LTC-ASC: long-term care – active ingredient count; ATC: Anatomical Therapeutical Chemical Classification

Die Regeln sind in der nachfolgenden Tabelle erläutert. Die Regeln 1-6 sind im oben dargestellten Entscheidungsbaum hinterlegt und zeigen auf, wie viele Wirkstoffe pro Arzneimittel berechnet werden. Die Regeln 7-10 zeigen spezifische Situationen auf, wie entweder das Total der Anzahl Wirkstoffe korrigiert werden muss oder welche Arzneimittel überhaupt bei der Zählung berücksichtigt werden sollen (Reservemedikamente, Depotpräparate).

	Regel	**Erläuterungen**
1	Es werden nur Swissmedic zugelassene Arzneimittel gezählt, welche ärztlich verordnet sind.	Ein Arzneimittel wird daran erkannt, dass es auf der Packung ein A, B, D, E aufgedruckt hat. Beispielsweise Sauerstoff, Schluckgel, Heftpflaster oder Verbandsmaterial sind Medizinprodukte und werden daher nicht gezählt. Auch nicht gezählt werden Magistralrezepturen, da diese nicht durch Swissmedic zugelassen sind. Nahrungsergänzungsmittel werden regulatorisch zu den Nahrungsmitteln gezählt und werden auch nicht gezählt. Essenzen für Aromapflege sind meistens Chemikalien.
2	Es wird anhand des Swissmedic Heilmittelcodes entschieden, ob ein Arzneimittel gezählt wird oder nicht. Arzneimittel mit folgenden Swissmedic Heilmittelcodes **werden gezählt**: • Synthetika • Phytoarzneimittel • Biotechnologika • Allergen: Therapeutikum • neue Swissmedic Heilmittelkategorien Arzneimittel mit folgenden Swissmedic Heilmittelcodes **werden NICHT gezählt**. • Blutprodukte • Transplant: Gewebeprodukt • Transplant: Gentherapieprodukt • Transplant: Zelltherapieprodukt • Allergen: Diagnostikum • Antidota • Antivenine • Generator Radiopharmazeutika • Homöopathische Arzneimittel • Ayurvedische Arzneimittel • Anthroposophische Arzneimittel • Tibetische Arzneimittel • Bonbons • Bakterien- und Hefepräparate • Impfstoffe	Es werden Arzneimittel derjenigen Heilmittelcodes gezählt, welche in der Langzeitpflege üblicherweise verordnet werden und eine relevante systemische Wirkung haben. Nicht gezählt werden Arzneimittel, welche üblicherweise in der Langzeitpflege nicht angewendet werden: • Blutprodukte • Transplantate • Diagnostika • Antidote (inkl. Immunserum bei Bissverletzungen durch giftige Tiere) • Arzneimittel für die Radiologie Ebenfalls nicht gezählt werden Arzneimittel, bei welchen keine relevanten systemischen Interaktionen bekannt sind: • Homöopathische Arzneimittel • Ayurvedische Arzneimittel • Anthroposophische Arzneimittel • Tibetische Arzneimittel • Bonbons (z. B. Riccola) • Bakterien- und Hefepräparate (z. B. Bioflorin) Ebenfalls nicht gezählt werden Impfstoffe.
3	Elektrolytlösungen werden nicht gezählt (B05BB01)	Lösungen wie NaCl, Aqua bidest, Ringer-Lösung werden nicht gezählt.

	Regel	Erläuterungen
4	Es werden Arzneimittel gezählt, welche systemische Interaktionen haben können.	Damit werden Arzneimittel verstanden, welche vom Körper aufgenommen werden und dort mit anderen Medikamenten eine Wechselwirkung haben können. (z. B. Tabletten, Dragée, Kapseln, Tropfen, Suppositorien, Ovula, Injektionen, Inhalativa, Pflaster mit enthaltenen Wirkstoffen, Hormongel, Augentropfen). **Nicht gezählt** werden Arzneimittel, welche nur auf der Körperoberfläche wirken, z. B. Hautpflegemittel, Lippenpflege, Intimwäsche, künstliche Tränenflüssigkeit, Desinfektionsmittel.
5	Es werden die Anzahl Wirkstoffe pro Arzneimittel gezählt.	
6	Folgende Arzneimittel werden unabhängig von den darin enthaltenen Wirkstoffen immer als 1 gezählt: • Phytotherapeutika (Swissmedic Heilmittelcode) • Vitaminpräparate, Mineralstoffe und Tonika (ATC-Code A11, A12 und A13) • Insulin-Kombipräparate (ATC-Code A10AD)	Pflanzliche Arzneimittel und Vitamin-, Mineralstoff- und Spurenelement-Präparate sowie Tonika werden unabhängig von der Anzahl an Wirkstoffen pro Arzneimittel immer als 1 gezählt. Wie in der ersten Regel beschrieben, müssen Vitaminprodukte eine Swissmedic Abgabekategorie A, B, D, E auf der Packung aufgedruckt haben und durch eine Arztperson verordnet sein, damit sie zählen.
7	Folgende Kombinationen von Arzneimitteln zählen insgesamt als 1: • Vitaminpräparate, Mineralstoffe und Tonika (ATC-Code A11, A12 und A13) zählen insgesamt als 1, unabhängig von der Anzahl verabreichten Vitaminpräparaten, Mineralstoffe oder Tonika und deren Kombinationen. • Basalinsuline, Mischinsuline und Bolusinsuline zählen insgesamt als 1, unabhängig von der Insulinkombination und Anzahl Injektionen.	
8	Reservemedikamente werden gezählt, wenn sie im untersuchten Zeitraum von 3 Tagen verabreicht werden	
9	Depotpräparate werden gezählt, wenn während der 3-tägigen Erhebungsphase eine aktive Verordnung vorliegt.	Depotpräparate haben unterschiedliche Wirkungsdauern. Sie sind in entsprechenden Zeitintervallen verordnet. Dementsprechend kann die Zählung nicht davon abhängig gemacht werden, wann die letzte Dosis verabreicht wurde. Es wird gezählt, wenn eine aktive Verordnung vorliegt in der Annahme, dass dementsprechend das Depotpräparat auch noch aktiv ist im Körper.

Grundregeln für den Algorithmus zur Zählung der Anzahl Wirkstoffe in Bewohnerdokumentationen

Die folgenden Punkte beschreiben die Regeln, die es für die Bildung des Algorithmus zur Zählung der gültigen Anzahl Wirkstoffe zu berücksichtigen gibt. Der Algorithmus basiert auf der Annahme, dass die Software Zugang zum aktuellen CareIndex von HCI Solutions hat und die Anzahl Wirkstoffe pro Arzneimittel im System vorliegt.

1. Berücksichtigt sind alle Fix-Verordnungen in den letzten 3 Tagen, d.h. es liegt eine nicht gestoppte Verordnung vor. Depotmedikamente sind damit eingeschlossen.
    - Ein Tag geht jeweils von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, er wird also mit dem Kalenderdatum festgelegt.
    - Medikamente werden auch gezählt, wenn das Stopp-Datum in einem der 3 Tage liegt. Das kann zu leichten Abweichungen führen, wenn z. B. das Medikament am ersten der 3 Tage gestoppt wurde und das Medikament würde von der Tageszeit her erst nach dem Stopp verabreicht.
2. Berücksichtigt sind Reserveverordnungen mit dokumentierter Abgabe in den letzten drei Tagen.
3. Produkte werden gemäss der im CareIndex hinterlegten Anzahl Wirkstoffe aufsummiert:
    - mit Ausschluss von A10A, A11, A12 und A13 (damit können diese Medikamente im Schritt 4 gruppiert werden)
    - Produkte mit demselben ATC-Code (7 Ziffern) werden nur 1x gezählt. Es wird die höchste Anzahl Wirkstoffe berücksichtigt, wenn Medikamente mit denselben 7 Ziffern eine unterschiedliche Anzahl Wirkstoffe hinterlegt haben.
4. Es zählt höchstens 1 Wirkstoff, wenn mehrere Medikamente aus den drei Gruppen A11 (Vitamine) ODER A12 (Mineralstoffe) ODER A13 (Tonika) vorhanden sind (Beispiel: ein Multivitaminpräparat, eine Calciumtablette und ein Ginseng zählen insgesamt als 1).
5. Es zählt die höchste vorhandene Anzahl Wirkstoffe, wenn mehrere Medikamente aus der Gruppe A10A (Insuline) vorhanden sind (Begründung: es gibt in der Gruppe A10A Kombinationspräparate, die mehr als 1 Wirkstoff enthalten, z. B. die Kombination Insulin und GLP-1-Agonist).

Die Regeln wurden von im Rahmen von NIP-Q-UPGRADE zwischen November 2023 und März 2025 in mehreren Iterationen zusammen mit Vertretungen von Geriater:innen, Pharmazeut:innen, Pflegeexpert:innen, HCI Solutions AG, Bedarfserhebungsinstrumente, Software Anbieter und Bundesbehörden entwickelt.